

er weder bei uns noch bei einer andern Firma eine Ueberschuldung versucht noch durchgeführt habe.

Da wahrscheinlich noch andere Firmen Bestellungen des L. Hueber ausgeführt haben, ohne bisher in Besitz des Geldes gelangt zu sein, so dürfte es sich wohl empfehlen, ebenfalls die Vermittelung des kaiserlich deutschen Konsulats in Anspruch zu nehmen.

Leipzig, den 8. Februar 1894.

Zangenberg & Simly.

Remittendenfacturen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 32.)

Unter dieser Marke fragt ein Herr E. F. in Nr. 32 des Börsenblattes über Berechtigung der Streichung von Disponenden an. — Die Redaktion des Börsenblattes beantwortet diese Anfrage ganz richtig mit dem Inhalte des § 29 der buchhändlerischen Verkehrsordnung. Damit mußte die Sache ihr Bewenden haben, wenn man der löbl. Redaktion nicht zurufen soll: si ta-uisso, philosophus mansisso.

Nach der (unmaßgeblichen) Ansicht der Redaktion des Börsenblattes steht dem Verleger bezüglich der Remission jedes Recht zu, dem Sortimenter ein Anspruch auf Einrede „im allgemeinen überhaupt nicht“ (sic). Auch darf der Sortimenter keine Remittendenfactur verlangen. — Wie soll dann der Sortimenter die Wünsche der Verleger kennen lernen bezüglich der Remittenden? — Am einfachsten durch rechtzeitige Einreichung einer Remittendenfactur.

Traurig ist es, daß heute am 9. Februar noch recht viele und sehr große Verleger die Remittendenfacturen nicht gesandt haben, wodurch die Arbeit nur aufgehalten wird. Noch trauriger aber, daß die Redaktion des Börsenblattes diesen säumigen Verlegern auch noch das Wort zu reden versucht. —

M. Gladbach.

L. Bolze.

Entgegnung der Redaktion. — Wir bemerken zu Obigem, daß wir mit guter Ueberlegung gesagt haben, der Sortimenter habe „im allgemeinen“ keinen Anspruch auf erfolgreiche Einrede gegen die Streichung von Disponenden. Im besonderen mag er der berechtigten Gründe hierzu eine ganze Menge haben; das ist eine Sache, die außer dem betreffenden Verleger nur ihn selber angeht, uns jedenfalls nicht.

Wir haben nie den Anspruch erhoben, eine maßgebliche Ansicht zu haben; sie wird selbstverständlich immer unmaßgeblich sein; aber in dieser vollkommenen Unmaßgeblichkeit halten wir weiter daran fest, daß der Sortimenter keinen rechtlich begründeten Anspruch darauf hat, vom Verleger die Einreichung eines Facturenformulars für seine Remittenden zu verlangen. Vor dreißig Jahren kam diese Gepflogenheit nur vereinzelt vor; nur einige große Verleger sandten den Sortimentern ihre vorgegedruckten Formulare. Allmählich vermehrte sich die Zahl dieser Firmen sehr bedeutend, und die Einrichtung ist jetzt fast allgemeiner Gebrauch. Hieraus folgt aber ohne weiteres noch keineswegs eine Verpflichtung der Verleger, die Factur zu senden, und ebensowenig eine Verpflichtung des Sortimenters, sich ihrer zu bedienen. Beständen diese Verpflichtungen, so wären sie ganz gewiß in der buchhändlerischen Verkehrsordnung festgelegt worden, zumal der Inhalt des § 29 die Erwähnung dieser Remittendenfacturen nahegelegt hat.

Der Zweck des Facturen-Formulars war ursprünglich, der Bequemlichkeit des Verlegers zu dienen, der Ordnung und Uebersicht erstrebte, und der Sortimenter empfand die Einrichtung als eine Wohlthat, weil sie — zum Teil wenigstens — auch seiner Bequemlichkeit dient. Aber sowohl die Ueberreichung durch den Verleger, als die Benutzung durch den Sortimenter geschieht zur Zeit noch durchaus freiwillig; einen Rechtsanspruch einerseits und eine rechtliche Verpflichtung andererseits daraus herzuleiten, wie es von Herrn E. F. in Nr. 32 d. Bl. angedeutet ist, erscheint uns bei dieser Sachlage nicht begründet.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6580] Bekanntmachung.

Vom 12. Februar d. J. ab befindet sich meine Verlagsbuchhandlung in

Wiesbaden.

Bis auf die pädagogische Monatschrift „Neue Bahnen“ und einige wenige andere Verlagsartitel lasse ich das feste bezw. bar Verlangte in Leipzig bei Herrn Otto Klemm ausliefern.

Emil Behrend in Wiesbaden
(früher Gotha).

[6704] Adlershof bei Berlin,
d. 8. Februar 1894.

§ Meine seit dem 15. Juni 1893 bestehende Kolportagebuchhandlung verbunden mit Landkarten- und Musikalienhandlung bringe ich von heute an mit dem Buchhandel in direkten Verkehr, und habe die Besorgung meiner Kommission Herrn Otto Klemm in Leipzig übertragen. Meinen Bedarf werde ich selbst wählen und bitte um rechtzeitige Einreichung Ihrer Verlagscirculare, Probenummern u. s. w.

Hochachtungsvoll

Gustav Luther.

Verkaufsanträge.

[6527] Wiener Verlag.

Kleiner Verlag, für kapitalsträftige Anfänger sehr geeignet, bei thätiger Betwendung bald hohe Rente abwerfend, ist Umstände halber sehr preiswert samt Konzession zu verkaufen. — Würde sich auch zur Begründung einer Zweigniederlassung in Wien für größere deutsche oder ausländische Verlagsbuchhandlung gut eignen.

Gef. Angebote unter „D. 9186“ befördert Rudolf Mosse in Wien.

[6789] Eine 10jährige akademisch-pädagogische Zeitschrift ist wegen Verlagsveränderung äußerst billig zu verkaufen. Reflektenten belieben Angebote unter # 6789 an die Geschäftsstelle d. B.-B. zu senden.

[6707] In Berlin ist eine seit über 15 Jahre bestehende Buchhandlung mit Nebenbranchen, eigener Buchbinderei, sehr guter fester Kundschaft und bedeutenden Kontinuationen baldmöglichst für den billigen Preis von 50 Mille zu verkaufen. Jährlicher Umsatz über 40 000 M. Gef. Angeb. unter J. D. 6641 durch Rudolf Mosse in Berlin S.W.

[6788] populär-wissenschaftlicher Verlag mit ca. 50 mehrfach aufgelegten Werken, welcher einen Reingewinn von 10–12 Mille abwirft, ist zu verkaufen. Der Kaufpreis, 60 Mille, ist durch die gangbaren Vorräte gedeckt. Anzahlung 30–40 Mille. Anfragen unter K. M. Berlin Postamt 10.

[392] Günstige Gelegenheit bietet sich zum preiswerten Ankauf eines eingeführten landwirtschaftlichen Verlages. Angebote befördert unter # 51616 die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Kaufgesuche.

[6684] Zu kaufen gesucht ein Verlag, der einen wirklichen Reingewinn von etwa 4–6000 M abwirft. Gef. Angebote unter H. # 6684 bef. die Geschäftsstelle d. B.-B.

[6360] Gut eingeführte Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung, mögl. auch mit mod. Antiquariat oder Papiergeschäft, mit einem Reingewinn von 6–8 Mille wird bei event. schnellem Abschluss sofort zu kaufen gesucht. Gütige Angebote vermitteln diskret.
Leipzig, den 7. Februar 1894.

Krüger & Co.

[1495] Eine gut accreditierte, solide und rentable umfangreichere Sortimentsbuchhandlung möglichst in einer nicht zu kleinen Stadt Mittel- oder Süd-Deutschlands wird zu kaufen gesucht. Diskretion zugesichert.

Berlin.

Elwin Staudé.

[6683] Ein kleineres sol. Verlagsgeschäft, mögl. einheitl. Richtung, am liebsten mit Fachzeitschrift zu kaufen gesucht. Strengste Verschwiegenheit zugesichert. Angeb., ev. anonym, u. # 6683 d. d. Geschäftsstelle d. B.-B.

Fertige Bücher.

Kathenow, 3. Februar 1894.

Für württembergische Handlungen!

[6537]

Auf Anlaß der am 25. Februar stattfindenden Geburtstagsfeier

Seiner Majestät König Wilhelms II. von Württemberg

wird nach der kürzlich in meinem Verlage erschienenen Biographie:

König Wilhelm II. von Württemberg.

Ein Fürstenbild.

Dem deutschen Volke und Heere zugeeignet

von

Dr. Karl Biesendahl.

Mit Porträt.

Preis: 30 S ord.

erneute Nachfrage sein und bitte ich, gütigst Exemplare verlangen zu wollen.

Ich liefere à cond. mit 25%, bar mit 33 1/3% und auf 10 × 1 Freie Exemplar. 100 Exemplare bar mit 50%.

Hochachtungsvoll

Max Babenzien.